und alsdann der darüber, namentlich auch über die muthmaßlich zu erwartenden Einnahmen weiter deputationsseitig abzustattende Bericht vorgelegt werde, ohne daß jedoch die Bürgerschaft damit schon jetzt diesen Plan hat genehmigen wollen.

Zugleich theilt die Bürgerschaft beifolgende Eingabe von Hinrich Vagt Wittwe der berichtenden Deputation mit.

7. Canal in der Krankenhausstraße.

Dem Antrage der Straßenbaudeputation entsprechend, ist der Bürgerschaft das Anerbieten der Bauunternehmer Kumpfer und Klamer genehm, und bewilligt sie die veranschlagten 900 Thaler als Beitrag des Staats zur Ausführung der projectirten Canalanlage.

8. Funfzigjährige Gedenkfeier der Befreiung von der Fremdherrschaft.

Mit den Vorschlägen der berichtenden Deputation ist die Bürgerschaft einverstanden, und ernennt sie die bürgerschaftlichen Mitglieder der berichtenden Deputation hierdurch ihrerseits zur Mitausführung dieser Vorschläge. Die veranschlagten 5000 Thaler bewilligt die Bürgerschaft auf den laufenden Haushalt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. September 1863.

1. Ausbau des Kohlenmagazins der Gasanstalt.

Der Senat hat die Mittheilung des Berichts der Baudeputation an die Deputation für die Gasanstalt verfügt.

2. Holzankauf für die Schleusenthore in Bremerhaven und Anschaffung von Screw-Moorings.

Der Senat genehmigt den beantragten Holzankauf unter Bewilligung der dafür veranschlagten 9000 Thaler.

3. Verkauf eines Schiffsbauplatzes in Bremerhaven.

Der Senat ist mit dem beantragten Verkaufe unter den angegebenen Bedingungen einverstanden, und hat die Häfendeputation mit der erforderlichen Anweisung versehen.

4. Anlegeplatz für Dampfschiffe am Molenkopf des neuen Vorhafens in Bremerhaven.

Auch der Senat bewilligt, unter Genehmigung der beantragten Abänderung des Planes, die Nachforderung von 512 Thalern 4 Groten für diese Anlage.

5. Canal in der Krankenhausstraße.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft beitretend, bewilligt der Senat seinerseits 900 Thaler als Beitrag des Staates zu der projectiren Canalanlage.

6. Funfzigjährige Gedenkfeier der Befreiung von der Fremdherrschaft.

Der Senat genehmigt die Vorschläge der berichtenden Deputation, und ist damit einverstanden, daß derselben die Ausführung übertragen werde, indem er ihr zu diesem Zwecke auch seinerseits einen Fond von 5000 Thalern zur Verfügung stellt.

7. Vertretung der Specialwaffen durch Oldenburg.

Unter Bezugnahme auf den beifolgenden Bericht der Militärdeputation beantragt der Senat, der Letzteren die Summe von 3900 Thalern zu bewilligen, um die auf Bremen fallende Quote der Kosten der zweiten von Oldenburg vertragsmäßig für sich und die Hansestädte aufgestellten Geschützbatterie berichtigen zu können.

8. Nachbewilligung für die Zeichenschule.

In dem beifolgenden Berichte hat die Schuldeputation auf eine Nachbewilligung für die Zeichenschule angetragen. Die Finanzdeputation, welcher der Bericht mitgetheilt worden ist, findet bei der Nachbewilligung Nichts zu erinnern, und sieht nunmehr der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegen.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Septbr. 1863.

Zweiter Bericht

der Militärdeputation, die Vertretung der Specialwaffen durch Oldenburg betreffend.

Durch Artikel 4 und 5 des mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung über die Vertretung der diesseitigen Artillerie- und Reiterquote des Bundescontingents am 26. Februar 1861 abgeschlossenen Vertrags (pag. 148 der Verh.) wurde von der für die erste Aufstellung der zu errichtenden zwei Batterien ausgeworfenen Summe der Antheil Bremens an den Anschaffungskosten der zweiten Batterie, welcher auf Pr. Crt. Thaler 5445 berechnet wurde, vorläufig abgesetzt. Nachdem nun im Verlaufe der Verhandlungen über die für diese zweite Batterie zu wählende Geschützgattung die betreffenden Staaten aus militärischen und financiellen Gründen für die Aufstellung einer Batterie von 6 kurzen platten Zwölfpfündern, an Stelle der kostspieligeren gezogenen Geschütze, sich erklärten, ist die erstere von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung schon im vorigen Jahre aufgestellt.

Nach der nunmehr mitgetheilten Kostenberechnung, bei welcher die Militärdeputation Nichts zu erinnern findet, betragen die an Oldenburg zu ersetzenden Anschaffungskosten dieser zweiten Batterie mit allem Zubehör zum diesseitigen Antheile Pr. Crt. ℔ 4218.14 Sgr. also Pr. Crt. ℔ 1226.16 Sgr. weniger als die nach dem Obigen vorbehaltene Summe. Je nach dem Course wird sich diese Ausgabe auf p. m. Ld'or ℔ 3900 berechnen und bittet die Militärdeputation demnach zur endlichen Erledigung dieser Angelegenheit um Bewilligung von 3900 Thalern.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **L. C. A. Heineken, Dr.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Septbr. 1863.

Bericht

der Schuldeputation, Nachbewilligung betreffend.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Sonntagsschule für Künstler und Handwerker sind in der letzten Zeit so zahlreich gewesen, daß aus Mangel an Raum in den vorhandenen 3 Classen, welche gegenwärtig mit 116 Schülern angefüllt sind, mehreren die Aufnahme hat versagt werden müssen. Es wird daher für den 1 October auf die Errichtung einer 4. Classe Bedacht zu nehmen sein. Als Local dazu kann, dem Erbieten der Gewerbekammer gemäß, der untere Saal im Gewerbehause benutzt werden. Die Kosten dieser neuen Einrichtung werden jährlich 200 Thaler betragen; für dieses Jahr sind aber einschließlich der Anschaffung der nöthigen Schulutensilien nur 150 Thaler erforderlich.

Die Schuldeputation erlaubt sich daher, um eine Nachbewilligung von 150 Thalern zu dem angegebenen Zwecke auf den Fonds der Zeichenschule für Künstler und Handwerker zu ersuchen.

Bremen im September 1863.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **C. Lülmann.**